

Grundsatzklärung zur Einhaltung der Menschenrechte im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

Als Träger der Kinder und Jugendhilfe erkennen wir unsere Verantwortung entlang unserer Lieferketten an. Wir verpflichten uns daher zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und setzen uns aktiv dafür ein, menschenrechtliche, soziale und ökologische Standards bei der Planung und Umsetzung unserer Angebote sowie entlang der Wertschöpfungskette unserer Geschäftspartner:innen zu gewährleisten und bei Verstößen Abhilfemaßnahmen durchzuführen.

Wir sind der Überzeugung, dass wir als Unternehmen dauerhaft nur erfolgreich sein können, wenn wir im Einklang mit gesetzlichen Anforderungen, unseren ethischen Grundsätzen und den Bedürfnissen unserer Adressat:innen handeln. Wir legen daher großen Wert auf die Achtung der Menschenrechte – bei Outlaw und bei den Geschäftspartner:innen mit denen wir zusammen arbeiten.

Grundlage hierfür sind für uns neben den nationalen Rechtsnormen die international beschriebenen Standards, insbesondere die:

- ⇒ UN - Kinderrechtskonvention
- ⇒ Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- ⇒ UN - Menschenrechtscharta
- ⇒ UN - Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- ⇒ Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- ⇒ UN- Frauenrechtskonvention

Unsere Erwartungen an Geschäftspartner:innen

Wir erwarten von allen Geschäftspartner:innen, sich zur Achtung der Menschenrechte zu bekennen und diese auch an die eigenen Geschäftspartner:innen weiter zu geben. Unsere Erwartungen haben wir in unserer Richtlinie für Geschäftspartner:innen festgelegt und ermöglichen den Zugang zu allen Informationen über einen eigenen Compliance-Bereich auf unserer Homepage <https://www.outlaw-ggmbh.de/compliance>.

Unsere Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG

Die Wahrnehmung unserer Sorgfaltspflichten bezüglich menschenrechtlicher und umweltbezogener Anforderungen ist eine Daueraufgabe. Um die flächendeckende Beachtung von Menschenrechten bei Outlaw und den mit uns in Verbindung stehenden Geschäftspartner:innen zu gewährleisten, haben wir verschiedene Maßnahmen umgesetzt:

- ⇒ **Risikomanagement (§ 4 Absatz 1 LkSG):** Unsere bestehenden Strukturen zum Risikomanagement sind um die Anforderungen des LkSG erweitert worden. In der Risikokategorie „Einkauf und Beschaffung“ werden menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken aus unserem Geschäftsbereich und bei unseren Geschäftspartner:innen geprüft und bewertet.

- ⇒ **Allgemeine Risikoprüfungen (§ 5 Absatz 1 LkSG):** Im Rahmen unserer Risikomanagementstruktur führen wir zur Ermittlung und Bewertung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken jährliche Risikoprüfungen durch. Im Zuge dieser Risikoprüfungen werden notwendige Präventions- und Abhilfemaßnahmen beschrieben und regelmäßig überprüft (§ 6 Absatz 3-5 und § 7 LkSG).
- ⇒ **Risikoprüfungen von Geschäftspartner:innen:** Mit Hilfe einer softwaregestützten IT-Lösung gewährleisten wir die permanente Risikoüberwachung sämtlicher Geschäftspartner:innen. Hier führen wir turnusmäßig und anlassbezogen Risikoprüfungen durch. Mit Hilfe von Fragebögen dokumentieren wir die Risikoprüfung der Lieferant:innen und lassen uns die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Anforderungen bestätigen.
- ⇒ **Beschwerdemöglichkeiten (§ 8 LkSG):** Unser digitaler Hinweisgeberkanal erfüllt die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Wir setzen uns für eine transparente Kommunikation ein und fordern sowohl Mitarbeiter:innen als auch externe Personen auf, uns insbesondere auch menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verstöße zu melden. Sämtliche Hinweise werden gemäß unserer internen Prozessbeschreibung bearbeitet und bei Bedarf Abhilfemaßnahmen getroffen.

Verantwortlichkeiten und Aufgaben

Die Umsetzung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen betrifft uns in allen Unternehmensbereichen. Für die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen sind allerdings insbesondere die folgenden Funktionsbereiche bei uns verantwortlich:

Zentraler Einkauf und Beschaffung:

- ⇒ Steuerung und Überwachung der zentralen Einkaufsbereiche (IT, Fuhrpark, Büromaterialien, Immobilienmanagement)
- ⇒ Durchführung und Dokumentation von Risikoanalysen unserer Geschäftspartner:innen auf Basis der Risikoanalyse

Menschenrechtsbeauftragte:r:

- ⇒ Überwachung des Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG
- ⇒ Prüfung auf Wirksamkeit und Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung und Ausführung des Risikomanagements
- ⇒ Überwachung der Risikoanalyse sowie der Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen
- ⇒ Durchführung von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Menschenrechte und Umweltschutz
- ⇒ Beratung und Unterstützung von Führungskräften und Mitarbeiter:innen bei Menschen- und Umweltschutzfragen
- ⇒ Dokumentation und Berichtswesen (intern und extern)

Compliance-Beauftragte:r und Justiziar:in:

- ⇒ Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken und Verstöße in unserem digitalen Hinweisgebersystem
- ⇒ Abstimmung von Abhilfemaßnahme bei Verstößen im eigenen Geschäftsbereich oder bei Geschäftspartner:innen in Zusammenarbeit mit dem/der Menschenrechtsbeauftragten und dem Team Zentraler Einkauf